

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes und Beteiligung der Öffentlichkeit „Hofäcker II – 4. Teiländerung“, in Ahausen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bermatingen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.01.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hofäcker II – 4. Teiländerung“, Ahausen beschlossen.

Gleichzeitig wurde dem Bebauungsplanentwurf vom 25.01.2022 zugestimmt und die öffentliche Auslegung desselben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Voraussetzungen für eine geordnete Bebauung im hinteren Bereich des Mühlenwegs zu schaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren. In diesem Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs 2 Satz 2 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplans ist in dem als Anlage abgedruckten Lageplan dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich des Mühlenwegs. Das Gebiet des Bebauungsplanes beinhaltet die Grundstücke Flst.-Nrn. 277/50 (Teil), 277/58, 277/59, 277/60, 277/61, 277/65, 5 (Teil), Gemarkung Ahausen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Hofäcker II – 4. Teiländerung“ mit zeichnerischem Teil, schriftlichen Festsetzungen, Begründung und örtlichen Bauvorschriften wird für die Dauer eines Monats von

**Dienstag, den 08.02.2022
bis einschließlich
Freitag, den 11.03.2022**

**im Rathaus der Gemeinde Bermatingen, Rathausplatz 1, Ortsbauamt, Zimmer 7,
88697 Bermatingen“, öffentlich ausgelegt.**

Für die Dauer dieser Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Bermatingen, Rathausplatz 1, Ortsbauamt, Zimmer 7, 88697 Bermatingen, während der Dienststunden: Mo. 7.30 - 12.30 Uhr, Di.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und Do. 14.30 – 18.00 Uhr, die Planunterlagen eingesehen sowie schriftlich oder mündlich zur Niederschrift **Stellungnahmen** abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis:

Sollte aufgrund der Corona Pandemie das Rathaus im oben genannten Zeitraum für Besucher geschlossen sein, bleibt der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung aufrechterhalten. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Bauamtes unter der Tel. Nr. 07544-9502-61 oder per E-Mail bauamt@bermatingen.de möglich.

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie der Bebauungsplanentwurf mit Begründung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Bermatingen unter <https://www.bermatingen.de/de/unsere-gemeinde/bauen/bauleitplaene-im-beteiligungungsverfahren> eingesehen werden.

Bermatingen, den 26.01.2022

gez. Martin Rupp
Bürgermeister